

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 554

der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/1362

Schutz des Weltkulturerbes „Buchenwald Grumsin“

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Im Nominierungsdossier „Deutsche Buchenwälder“ ist auch der Buchenwald Grumsin vertreten. Der Buchenwald Grumsin ist Teil des 6.100 ha großen Naturschutzgebietes „Grumsiner Forst/Redernswalde“. Im Rahmen der Unterschutzstellung als Biosphärenreservat im Jahre 1990 wurden alle Nutzungen eingestellt. Mit 657 ha ist der Grumsiner Forst das größte Totalreservat im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Der Grumsiner Forst selbst hat seit mehreren 100 Jahren fast flächendeckend als Laubwaldbestand überdauert. Die Arbeit in den fünf Gebieten des Nominierungsdossiers wird durch Organe der Nationalparkverwaltung und des Biosphärenreservates vorgenommen.

Im Nominierungsdossier heißt es: Die langfristige Finanzierung der normierten Teilgebiete ist durch die feste Verankerung in den Länderhaushalten gewährleistet. Dies schließt Durchführung, Monitoring, Umweltbildung und Forschung ein. Auch die Mittel für Personal- und Sachkosten werden aus den jeweiligen Landeshaushalten bereitgestellt, aufgefächert auf verschiedene Quellen (Naturschutz, Forstwirtschaft etc.). Die Personal- und Sachmittel für Grumsin im Jahr 2008 wurden anteilig aus den Haushaltsmitteln des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin berechnet. Die sächlichen Kosten schließen anteilig Mittel für die Pflege- und Entwicklungsplanung in Höhe von 10.000 € und für Monitoring in Höhe von 26.000 € ein. Die Mittel werden aus dem Landeshaushalt Brandenburg zur Verfügung gestellt.

Laut Nominierungsdossier betragen die Personalkosten im Teilgebiet Grumsin 2008 45,5 T€, die Sachkosten 61 T€ und die Fläche 864 ha. Die Anzahl der Mitarbeiter in allen Teilgebieten ist ausreichend bemessen, um das Management der Welterbestätten zu gewährleisten. Die breit gestreuten Qualifikationen erlauben eine ausgezeichnete Wahrnehmung aller notwendigen Aufgaben, um den Schutz, die Verwaltung, den Erhalt des Gebietes, die Öffentlichkeitsarbeit sowie das Besuchermanagement und das Monitoring durchzuführen. Es sind rund 100 Beschäftigte in den nominierten Gebieten tätig (Stand November 2008).

Davon sind knapp ein Viertel Forstwirte und Forstingenieure und mehr als ein Drittel (35) Waldarbeiter. Auf die Aus- und Weiterbildung des Personals wird hoher Wert gelegt. Für das Schutzgebiet Grumsin (bezogen auf das Welterbegebiet) sind 4 Naturwacht-Mitarbeiter, 1 Forstingenieur, 1 Revierförster der Landesforstverwaltung, 2 geprüfte Landschaftsführer ausgewiesen (Personal November 2008 - S. 149).

1. Wie viel Personal hat das Land Brandenburg für die Betreuung des Grumsiner Buchenwaldes mit der Ausweisung des Weltnaturerbes zusätzlich bzw. entsprechend den Angaben im Nominierungsdossier bereitgestellt? (Bitte für die einzelnen Jahre aufschlüsseln nach Naturwacht-Mitarbeiter, Forstingenieur, Revierförster, geprüfte Landschaftsführer.)

Zu 1: Es wurde im Landesamt für Umwelt (LfU) kein zusätzliches Personal für die Betreuung des Weltnaturerbes (WNE) Buchenwald Grumsin zur Verfügung gestellt. Die Betreuung erfolgte durch das bei der in der Biosphärenreservatsverwaltung des LfU vorhandene Personal im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten. Seitens der BR-Verwaltung wurden mit der Anerkennung der Welterbestätte Natur- und Landschaftsführer geprüft und zertifiziert, so dass ein adäquates Führungsangebot für Gäste abgesichert werden konnte. Es gibt aktuell vier geprüfte Natur- und Landschaftsführer, die Führungen in die Kernzone des Weltnaturerbes durchführen. 2019 wurden weitere Natur- und LandschaftsführerInnen auch für den Grumsin ausgebildet und zertifiziert.

2. Wie erfolgte die Finanzierung der Maßnahmen und der Personalkosten seit 2008 und über welche Haushaltsstellen des Landeshaushaltes wurden sie bereitgestellt? (Bitte jahresweise darstellen.)

Zu 2: Die Finanzierung von Maßnahmen erfolgte zum größten Teil aus der für alle Biosphärenreservate des Landes vorgesehenen Titelgruppe 71 des Kapitels 10 105 des LfU im Einzelplan 10. Die Einzeldarstellung der eingesetzten Sachmittel z. B. für

- Ausschilderung und Informationstafeln,
- Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Broschüren, Faltblätter, Website),
- Besucherlenkung,
- Besucherzählung,
- Umweltbildung,
- Ausbildung und Zertifizierung geprüfter Natur- und Landschaftsführer,
- FFH-Managementplanung,
- Umsetzung von Managementmaßnahmen (z. B. Wasserrückhaltung),
- Flächenkauf und -tausch,
- Erstellung eines Schalenwild-Managementkonzeptes,
- Monitoring des Waldzustands und von Arten und Lebensgemeinschaften,
- Verkehrssicherung entlang von Wanderwegen,
- Moderationsprozess Tourismus,
- Mitarbeit in der Länder-Lenkungsgruppe für die deutschen Buchenwald-Welterbestätten,
- Mitarbeit im Joint Management Comittee der 12 beteiligten Staaten,
- sonstige allgemeine Sachkosten für die Verwaltung (Postaufwand, Möbel, Mieten etc.)

ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, da die für alle Biosphärenreservate vorgesehene Titelgruppe 71 nicht differenziert.

Beim Personaleinsatz wurde auf die Mitarbeitenden der Biosphärenreservatsverwaltung des LfU anteilig zurückgegriffen. Die Finanzierung des LfU-Personals, soweit dies wie hier Tarifbeschäftigte sind, erfolgt aus dem Titel 428 10 des Kapitels 10 105 des LfU im EP10.

3. Wie werden perspektivisch die Personal- und Sachkosten im Landeshaushalt abgesichert?

Zu 3: Die Personal- und Sachkosten werden wie bisher und unter (2.) beschrieben im Kapitel 10 105 des LfU im EP 10 abgesichert.

4. Welche Maßnahmen sind im Pflege- und Entwicklungsplan des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin für das Teilgebiet Grumsin vorgesehen?

Zu 4: Das Gebiet des WNE ist Teil des FFH-Gebiets Nr. 128 „Grumsiner Forst/Redernswalde“, für das seit 2019 ein aktueller FFH-Managementplan vorliegt. Der Managementplan (MP) ersetzt hier den gültigen, jedoch veralteten Pflege- und Entwicklungsplan. Nach bereits vor Jahren erfolgten Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushalts durch Rückbau der Entwässerungen und Verschluss der Gräben werden im MP keine weiteren ersteinrichtenden Maßnahmen vorgeschlagen. Insgesamt wird im MP die Sensibilität des Gebietes betont und auf das Erfordernis einer gemäßigten und gelenkten touristischen Nutzung deutlich gemacht. So heißt es: *„Aufgrund der Bedeutung des Gebietes für das Vorkommen besonders störungsempfindlicher Arten wie Kranich, Seeadler und Schwarzstorch, Fischotter sollte auf eine störungsarme, angepasste touristische Nutzung geachtet werden. Dies trifft im Besonderen auf das Umfeld der Kernzonen und hier vor allem auf das Weltnaturerbe „Buchenwald Grumsin“ zu. Ein Monitoring dieser Arten und der touristischen Nutzung sollte gewährleistet sein, um Art und den Umfang der Nutzung ggf. anpassen und lenken zu können“* (MLUK 2019, S. 305). Teil des MP ist auch ein Schalenwild-Managementkonzept mit integrierten Ruhezononen, das bilateral mit dem Jagd ausübenden bereits umgesetzt wird.

Im an die Weltnaturerbe-Fläche angrenzenden Umfeld wurden im Rahmen der Managementplanung weitere für das WNE relevante Maßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt. So konnten angrenzende landwirtschaftliche Flächen auf ökologischen Landbau umgestellt und unter dieser Voraussetzung langfristig verpachtet werden. In einem im Rahmen der Managementplanung erstellten Betriebskonzept für das Gut Angermünde (Zuchenberg) werden weitere konkrete Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Optimierung erarbeitet.

5. Welche unter Schutz stehenden Großvogelarten haben ihre Brutstätten im Grumsiner Forst? Kam es seit 2008 zu Horstschädigungen oder Ruhestörung der Großvögel? Wenn ja, welche Gegenmaßnahmen wurden eingeleitet?

Zu 5: Im Buchenwald Grumsin brüten aktuell Seeadler, Schwarzstorch und etwa 20 Kranich-Brutpaare. Horstschädigungen oder Störungen von Großvögeln am Brutplatz sind in den letzten Jahren dort nicht festgestellt worden.

6. Gibt es Hinweise auf unbefugtes Betreten, illegale Übernachtungen, Schwarzangeln u. Ä. im Totalreservat Grumsiner Forst? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen sichert das Land Brandenburg den Schutz des Totalreservates ab?

Zu 6: Die Naturwacht hat immer wieder unbefugtes Betreten, Übernachtungen oder Schwarzangeln im Gebiet festgestellt. Wenn die Verursacher noch angetroffen werden, werden sie über die Bestimmungen informiert und belehrt. In Einzelfällen erfolgten auch Anzeigen. Bedingt durch die stärkere Frequentierung des Gebietes durch Besucher im

Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden im Frühjahr 2020 vermehrt Verstöße festgestellt. BR-Verwaltung und Naturwacht haben seit Frühjahr 2019 besonders an Wochenenden und Feiertagen eine verstärkte Präsenz und intensivierten Streifendienst der Naturwacht im Grumsin eingerichtet. BR-Verwaltung und Stadt Angermünde arbeiten bei der Überwachung des Gebietes eng zusammen.

7. Wurden die Auflagen der UNESCO-Welterbekommission zum Schutz des Grumsiner Forstes von der Unterschutzstellung bis heute eingehalten?

Zu 7: Im Mittelpunkt der Verpflichtungen der UNESCO steht der dauerhafte Erhalt des OUV (außergewöhnlicher universeller Wert). Dem ist das Land Brandenburg bisher nachgekommen. Grundlage ist der höchste naturschutzrechtliche Schutzstatus, der in der Biosphärenreservatsverordnung verankert ist. Darüber hinaus ist der Pflege- und Entwicklungsplan bzw. der Managementplan des Gebietes Grundlage des Handelns.